

Der Bau seit 1266.

Eine chronikalische Notiz bezeichnet 1266 als das Jahr, in dem Bischof Withego I. (1266—93) einen Neubau beschloß. Er galt der Folgezeit als der eigentliche Erbauer des gotischen Domes. Withego war vorher Domherr in Nordhausen gewesen, bewährte sich als ein regsamer und unternehmender Kirchenfürst, der auf den Synoden eine bedeutende Rolle spielte und auch im Mai und Juni 1274 das Konzil in Lyon besuchte.

In den 1270er Jahren gewann der Kanonikus Konrad von Boritz Einfluß auf das Bauwesen. Er erscheint in den Urkunden 1259 mit seinen Brüdern Ludwig und Otto bei Abgabe von Getreidezinsen an das Kapitel. Damals war er, wie 1260, bei der Stiftung der gut dotierten Vikarie des heil. Andreas und der heil. Katharina Pfarrer in Boritz (Boruz). Er gehört also nicht etwa einer sächsischen Adelsfamilie an, sondern behielt nur den Namen von Boritz nach dem Orte seiner ersten Pfarre und seines Heimatortes, der zugleich Wohnsitz seiner Familie war. 1263 wurde die Stiftung bereichert und Konrad bald darauf in das Kapitel aufgenommen. Er scheint ein vermöglicher Mann gewesen zu sein, was sich u. a. durch die Schenkung mehrerer Grundstücke zeigt, die er und sein Bruder Ludwig 1266 an das Hospital in Meißen machten und 1288 und 1296 vermehrten, sowie durch die ansehnlichen Zinsen, die er 1266 bei Stiftung des Thomasaltars in St. Afra dem Kloster überließ, und durch seine Stiftung der Andreaskapelle 1269, die er aus eigenen Mitteln ausstattete. 1275 wird er als Thesaurarius, 1278 als Kustos bezeichnet und ist als solcher bis 1296 nachweisbar. Das Amt des Kustos und Thesaurarius war nach dem des Dekans das vornehmste unter jenen der Domherren. Es bezog sich auf die Verwaltung des Kirchenschatzes, der Geräte, der Güter. Ihm unterstand das gesamte Rechnungswesen, so auch die Verlohnung der Arbeiter, die Beschaffung der Materialien. Wenn sich auch in den Meißner Urkunden darüber wenig findet, so sprechen dafür doch verwandte Verhältnisse in Prag, Xanten u. a. O., also aus Domstiftern, in denen die Rechnungen erhalten sind. Aus einer Meißner Urkunde von 1290 geht hervor, daß der Thesaurarius pro suis fabricis vel structuris, luminaribus, ornamentis vel pro aliis suis necessariis verantwortlich war. Er ist also der magister fabricae, wenn diese Bezeichnung auch in Meißen erst 1373 urkundlich nachweisbar ist. Nicht aber war der Thesaurarius Architekt. Er war Bauverständiger, Vertreter der Bauherrschaft. Der Baumeister war unzweifelhaft ein Laie, zugleich Vorstand einer Bauhütte. Das geht aus dem Umstande hervor, daß sich an den späteren Bauteilen des Domes Steinmetzzeichen in großer Zahl vorfinden. Der Grabstein Konrads lag vor der Türe der Allerheiligenkapelle, also im Südostturme, und gab an, daß er 1298 gestorben sei.

Die Urkunden geben über die Bautätigkeit jener Zeit einigen Aufschluß: 1263 scheint der Dom nicht für kirchliche Versammlungen geeignet gewesen zu sein. Einmal fand die Beratung des Kapitels in der Klosterkirche St. Afra, ein zweites Mal in der St. Margaretenkapelle in capitulo nostro statt.